



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten)**Digitalpakt 2.0 – aktueller Planungsstand vom 13.11.2024****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die bevorstehende Einführung des Digitalpakts Schule 2.0 stellt eine bedeutende Gelegenheit dar, die digitale Bildung in Hessen stärker voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund besitzt der aktuelle Planungsstand der Landesregierung eine zentrale Bedeutung für die Gewährleistung einer effizienten Umsetzung sowie für die Bereitstellung einer zeitgemäßen Lernumgebung für Schülerinnen und Schüler.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die digitale Bildung in Deutschland hat durch den Digitalpakt einen enormen Schub erfahren. Die Fortsetzung des Digitalpakts in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen ist unerlässlich für einen modernen Unterricht, für die Sicherung von Fachkräften und für Investitionen, die den Standort Deutschland und seine Wettbewerbsfähigkeit stärken. Bereits seit zwei Jahren verhandeln die Länder mit dem Bund über eine Fortsetzung des Digitalpakts.

Nach dem Ende der sogenannten Ampel-Koalition auf Bundesebene haben sich die Länder im Rahmen der Bildungsministerkonferenz erneut an den Bund gewandt und ihn aufgefordert, die Verhandlungen zügig zu einem konstruktiven Ergebnis zu führen. Am 13.12.2024 haben die Länder und der Bund eine gemeinsame Erklärung für einen Digitalpakt 2.0 abgegeben und darin das einstweilige Ergebnis der Verhandlungen festgehalten. Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Länder stellten hierzu mit Beschluss vom 13.12.2024 fest, „dass durch die Verschleppung der Verhandlungen seitens der Leitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bis Ende November 2024 wertvolle Zeit verstrichen ist, was eine seit dem Auslaufen des (originären Digitalpakts) im Mai 2024 erforderliche Planungssicherheit auf Seiten von Ländern und Schulträgern verhindert hat. Durch den von den Ländern nicht zu vertretenden Zeitverzug war es auch nicht mehr möglich, eine rechtsverbindliche Vereinbarungslage zu schaffen, so dass abschließende Entscheidungen einer künftigen Bundesregierung und Mittelbereitstellung durch einen künftigen Bundestag vorbehalten bleiben müssen. Zudem bleibt bei im Vergleich zum (originären Digitalpakt) gleichbleibend hohen Länderbeiträgen der in Aussicht gestellte Bundesbeitrag deutlich hinter den Forderungen der (...) Länder zurück.“

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie hoch war der tatsächlich realisierte Mittelabfluss im Rahmen des Digitalpakts Schule in Hessen bis zum Stichtag 31.12.2023?
- Frage 2 Welche Summe repräsentiert nach aktuellem Stand der Landesregierung den Mittelabfluss im Rahmen des Digitalpakts Schule in Hessen seit Beginn bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt?
- Frage 3 Wie hoch war der Betrag der bereits gebundenen Mittel für genehmigte Projekte im Rahmen des Digitalpakts Schule in Hessen zum Stichtag 31.12.2023?
- Frage 4 Wie hoch sind nach gegenwärtigem Stand der Landesregierung die Mittel, die für bereits genehmigte Projekte im Rahmen des Digitalpakts Schule in Hessen gebunden sind?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

- Mit Stand vom 31.12.2023 waren von den rund 496,3 Millionen Euro des originären Digitalpakts insgesamt rund 157,4 Millionen Euro abgeflossen.
- Mit Stand 31.12.2024 waren von den rund 496,3 Millionen Euro des originären Digitalpakts insgesamt rund 249,1 Millionen Euro abgeflossen.
- Mit Stand 31.12.2023 waren von den rund 496,3 Millionen Euro des originären Digitalpakts insgesamt rund 490,9 Millionen Euro der Fördermittel in Ausstattungsmaßnahmen der Schulträger, landesweiten und länderübergreifenden Projekten gebunden.
- Mit Stand 31.12.2024 waren von den rund 496,3 Millionen Euro des originären Digitalpakts insgesamt rund 492,4 Millionen Euro der Fördermittel für Ausstattungsmaßnahmen der Schulträger, landesweite und länderübergreifende Projekte bewilligt.

Die Differenz zwischen vollständigem Fördervolumen und bewilligten Mitteln ergibt sich aus laufenden Mittelumschichtungen. Schulträger haben nach den Fördervorgaben die Möglichkeit, Gelder aus bewilligten Fördermaßnahmen in andere umzuschichten, wenn Maßnahmen zum Beispiel günstiger werden als bei der Antragstellung kalkuliert oder sich beispielsweise wegen Lieferschwierigkeiten von digitalen Geräten nicht wie geplant umsetzen lassen. Damit wird das Ziel verfolgt, dass Schulträger ihre Förderkontingente möglichst vollständig ausschöpfen. Diese Mittelumschichtungen auf andere Fördermaßnahmen sind für die Schulträger noch bis zum 15.06.2025 möglich. Dieser Prozess führt zwangsläufig dazu, dass zwischenzeitlich nicht das vollständige Fördervolumen bewilligt ist.

Frage 5 Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen Fortschritt der Digitalisierung an hessischen Schulen und inwiefern entspricht dieser dem angestrebten Ziel?

Mit den eingesetzten Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln im Digitalpakt konnte die digitale Infrastruktur in allen Schulträgerbezirken umfassend in der Fläche weiterentwickelt werden. Die Fördermittel werden von den Schulträgern überwiegend in den flächendeckenden WLAN-Ausbau und in Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume investiert. Weitere Förderungsschwerpunkte liegen bei der Beschaffung digitaler Arbeitsgeräte und mobiler Endgeräte für den Unterrichtseinsatz.

Frage 6 Beabsichtigt die Landesregierung, im Kontext des Digitalpakts 2.0 spezifische Schulungs- oder Fortbildungsprogramme für Lehrkräfte zu implementieren, um deren Kompetenzen im Umgang mit digitalen Lehr- und Lernmethoden zu stärken?

Das Fortbildungsangebot für digitalen Unterricht wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Strategie „digitale Schule Hessen“ bereits kontinuierlich ausgebaut. Mit vielfältigen Online- und Präsenzangeboten der Hessischen Lehrkräfteakademie und der Kooperationspartner, insbesondere der hessischen Universitäten, des Hessischen Rundfunks und der Medienanstalt Hessen, wird eine digitale Lern- und Lehrkultur zielgerichtet in allen Fächern gefördert. Dazu zählen unter anderem Fortbildungsangebote zu den Funktionen des Schulportals Hessen und ihren Einsatzmöglichkeiten im Unterricht sowie zur Organisation des Unterrichts. Ferner gibt es Angebote zum Einsatz von KI und dem kritischen Umgang damit. Weitere Fortbildungen finden zu aktuellen Themen des Jugendmedienschutzes wie den jährlichen Fortbildungsreihen zur Jugendmedienschutzberaterin beziehungsweise zum Jugendmedienschutzberater an Schulen, den Sprechstunden zum Umgang mit Cybermobbing, Hate Speech oder zur Elternarbeit im Kinder- und Jugendmedienschutz statt. Das Angebot wird unter anderem durch Selbstlernangebote zum Datenschutz, durch Online- und Präsenzformate zur didaktischen Nutzung von mobilen Endgeräten im Fachunterricht oder zu Lern-Apps ergänzt.

Ergänzend bieten die kommunalen Medienzentren zeitgemäße und anschauliche Beratungs- und Schulungsangebote zur didaktischen Nutzung neuer Technologien im Unterricht an. Dafür verfügen sie über eine moderne Ausstattung, die mit Fördermitteln aus dem Digitalpakt im Umfang von rund fünf Millionen Euro finanziert wurde.

Das Fortbildungsangebot wird durch die Lehrkräfteakademie unter Berücksichtigung von regelmäßigen Bedarfsabfragen bei den Schulen fortlaufend weiterentwickelt, um für alle Zielgruppen passende Fortbildungsinhalte bereitzuhalten.

Frage 7 In welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung, originäre Landesmittel für den Digitalpakt 2.0 einzusetzen?

Die Landesregierung wird sich gemeinsam mit den übrigen Ländervertretern gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung einsetzen, die Entwürfe einer Rahmenverein-

barung und einer Verwaltungsvereinbarung schnellstmöglich weiterzuentwickeln und dabei insbesondere auf effiziente Wege der Mittelbewirtschaftung und bürokratiearme Verfahren hinzuwirken.

Der Umfang der Landesmittel wird sich nach dem mit der künftigen Bundesregierung abschließend zu vereinbarenden Gesamtfördervolumen und den Vorgaben einer rechtsverbindlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern richten.

Wiesbaden, 28. Januar 2025

Armin Schwarz